

Mathilde Graf-Kainz

Titisee, den 16.09.2009

An die  
Hypo Real Estate Holding AG  
Corporate Governance Germany  
Freisinger Straße 5  
85716 Unterschleißheim

Vorab per Fax: 089 2880-141 42

Einwurfeinschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Bankauszug der BBBank eG zeige ich an, dass ich Aktionär der Hypo Real Estate Holding bin.

Zum Tagesordnungspunkt siehe Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG am 05.10.2009 stelle ich hiermit nachfolgend genannten Gegenantrag und Begründung und bitte um Berücksichtigung:

#### Gegenantrag

Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Hypo Real Estate Holding (HRE) auf den Hauptaktionär Finanzmarktstabilisierungsfonds - Soffin genannt - gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von 1,30 EUR für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach den §§ 327a ff. des Aktiengesetzes i.V.m. § 12 Absatz 4 des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes (FMSStBG) wird abgelehnt.

#### Begründung

Nach § 5a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes darf der Soffin lediglich dann Anteile an Unternehmen des Finanzsektors (und somit auch an der HRE) erwerben, „wenn ein wichtiges Interesse des Bundes vorliegt und der vom Bund erstrebte Zweck sich nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.“

Beim Kauf der Aktien war von einem späteren Ausschluss von Minderheitsaktionären nichts bekannt. Ansonsten wären die Aktien vom Antragsteller nicht gekauft worden. Aktien fallen und steigen. Zum jetzigen Stückpreis ist ein Verkauf undenkbar. Die Handlung des Bundes scheint hier deshalb wenig vertrauenswürdig, ist dem Bürger gegenüber unschön und fraglich auch im Hinblick darauf, ob nach Alternativen gesucht worden ist. Der Übertragungsbeschluss ist deshalb abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Mathilde Graf-Kainz*

Mathilde Graf-Kainz